

# NIEDERSCHRIFT

über die 24. Sitzung des

**Rates der Stadt Brakel**

**am 06.02.2003**

**in Brakel, Sitzungssaal „Alte Waage“**

Beginn: **18:00 Uhr**

Ende: **19:50 Uhr**

Anwesend sind unter dem Vorsitz des **Bürgermeisters Friedhelm Spieker** die Ratsmitglieder:

**CDU**  
Allerkamp, Franz-Hermann  
Beyermann, Elisabeth  
Gerdes, Ferdinand  
Giefers, Raimund  
Grewe, Ursula  
Krömeke, Johannes  
Lange, Heinz  
Lohre, Helmut  
Markus, Norbert  
Muhr, Adolf  
Neu, Walburga  
Peter, Bernd  
Rode, Alexander  
Rose, Walter  
Röben, August  
Waldeyer, Peter bis TOP 11  
Wulff, Michael

**SPD**  
Aßmann, Peter  
Fricke, Magdalene  
Korte, Ekkehard  
Kruse, Johannes  
Löffelbein, Angelika  
Mulhaupt, Hans-Jürgen  
Schrader, Helmut

**UWG/CWG** Gönnewicht, Erwin  
Rissing, Robert  
Rohde, Burkhard  
Rox, Franz  
Wintermeyer, Paul

**BÜNDNIS 90/Ahrens, Stephan**  
**DIE GRÜNEN** Schulte, Meinolf

**Von der Verwaltung nehmen teil:**  
StOVR Hermann Temme  
StOAR Dieter Güthoff  
StBAR Groppe  
V.-Ang. Andreas Oesselke  
Jura-Referendar Olaf Kroon

**Es fehlt das Ratsmitglied:**  
Nolte, Frank

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die **Beschlussfähigkeit** fest.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

## A) Öffentliche Sitzung

### 1. Familienpass

- Vergünstigungen beim Bäderbesuch in Brakel

Drucksache-Nr.: 279

Berichterstatter: StOVR Temme

Nach kurzer Sachverhaltsdarstellung durch StOVR Temme stellen die Ratsherren Aßmann und Wintermeyer den Antrag, über die „Vergünstigungen“ und die Aufhebung der Richtlinien getrennt abzustimmen. Ratsherr Schulte beantragt, die Kürzungen auf 30% der Normalpreise auf eine Nachkommastelle abzurunden.

#### Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, dass aufgrund der schwierigen Haushaltssituation die Vergünstigungen für kinderreiche Familien (auch Alleinerziehende) mit Hauptwohnsitz in Brakel und mindestens drei Kindern beim Bäderbesuch ab sofort nur noch in Höhe von 30 v.H. auf den Normalpreis der Eintrittskarten (Einzel-/Blockkarten) gemäß der folgenden Aufstellung gewährt werden:

	100%	Ermäßigter Eintritt um 30% -neu-	
Erwachsene:		rechnerisch	tatsächl.
Einzelkarte	2,00	1,40	<b>1,40</b>
10er Karte	16,50	11,55	<b>11,50</b>
30er Karte	46,00	32,20	<b>32,20</b>
Jugendliche			
Einzelkarte	1,50	1,05	<b>1,00</b>
10er Karte	10,00	7,00	<b>7,00</b>
30er Karte	26,00	18,20	<b>18,20</b>

#### Beschluss:

Der Rat beschließt bei 18 Ja- und 14 Nein-Stimmen, dass die „Richtlinien der Stadt Brakel zur Einführung eines Familienpasses“ vom 06.03.1991 wegen Bedeutungslosigkeit und Bereinigung der ortsrechtlichen Regelungen mit Wirkung vom 01.03.2003 aufgehoben werden.

### 2. Erlass der Haushaltssatzung mit Anlagen der Stadt Brakel für das Haushaltsjahr 2003 und der Wirtschaftspläne des Wasser- und Abwasserwerks der Stadt Brakel für das Wirtschaftsjahr 2003

Drucksache-Nr.: 280

Berichterstatter: Bürgermeister/StOAR Güthoff

Zunächst nehmen die Vorsitzenden der im Rat vertretenden Fraktionen zum Haushalt 2003 wie folgt Stellung.

**CDU-Fraktion**

Ber.: Ratsherr Lohre

Ratsherr **Lohre** nimmt in seinen Ausführungen bezug auf das Deckblatt des Haushaltsplanes der Stadt Brakel für 2003, eine Brille, in der man das Rathaus eng begürtet sieht.

Er hinterfragt dieses Bild und kommt zu der Erkenntnis, dass von allen aufgeführten Themen etwas in diesem Haushalt „objektiv ohne parteipolitische Brillensicht“ zu berücksichtigen sein wird.

Positiv stimmt ihn, dass es gelungen ist, den Haushalt der Stadt Brakel mit einem Volumen von ca. 21 Mio. € im Verwaltungs- und ca. 7,9 Mio. € im Vermögenshaushalt ohne Aufnahme von Krediten auszugleichen und dass trotz der schlechten Finanzlage noch Investitionen von ca. 3,3 Mio. € vorgesehen sind, die dringend in der heimischen Wirtschaft gebraucht werden. Dieses kann aber nur dadurch erreicht werden, in dem die gesamten bislang angesparten Gelder der allgemeinen Rücklage, die für Investitionsmaßnahmen angespart wurden, fast gänzlich in diesem Haushalt aufgebraucht werden.

Er kritisiert die Anhebung der fiktiven Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern durch das Land, wodurch auch die Stadt Brakel gezwungen wurde, die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuer B zu erhöhen, um nicht durch das Land zusätzlich finanziell benachteiligt zu werden. Allorts ist zu lesen und zu hören, so Ratsherr Lohre, dass Steuererhöhungen nicht in die derzeitige Wirtschaftslage passen und trotzdem werden sie von Bund und Land vollzogen bzw. den Gemeinde abgefordert. Zusätzlich hierzu erhöht das Land auch noch die Gewerbesteuerumlage zu seinen Gunsten. Er führt weiter aus, dass eine Nichtanhebung der o.g. Steuern die Stadt in ein Haushaltssicherungskonzept führen würde, in dem deutlich höhere Steuerhebesätze zu erheben wären. Er verurteilt ferner die Haltung von Bund und Land im Hinblick auf das Asylbewerberleistungsgesetz oder die soziale Grundsicherung, bei denen dieses als große soziale Errungenschaft gefeiert und als „Meisterleistung“ verkündet wird, die Kommunen aber hierfür bezahlen müssen. Lohres Fazit hierzu ist, dass „wer die Musik bestellt, diese auch bezahlen muss.“

Ratsherr **Lohre** schließt seine Berichterstattung anschließend mit einem Dank an Bürgermeister Spieker und die Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

**SPD-Fraktion**

Ber.: Ratsherr Aßmann

Ratsherr **Aßmann** sieht die schlechte Haushaltssituation nicht als alleiniges Resultat der aktuellen Landes- bzw. Bundespolitik. Eine Verbesserung der Gemeindefinanzen, mit der sich seit März letzten Jahres eine von der Bundesregierung eingesetzte Kommission befassen soll, ist aber dringend erforderlich, damit die Städte nicht weiter mit dem Risiko derart schwankender Gewerbesteuereinnahmen leben müssen. Er bezieht sich dabei auf den Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen von ca. 3,2 Mio. € zwischen den Jahren 2001 und 2002. Ratsherr Aßmann erwähnt ferner die Mindererinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen von ca. 1 Mio. € und die Erhöhung der Kreisumlage auf fast 6,8 Mio. €. Bezüglich der Kreisumlage äußert er seinen Unmut über den Landrat des Kreises Höxter, der in „Zeiten des Rotstiftes“ in allen Bereichen weiterhin an dem „Renommierprojekt Poetische Landschaft“ festhält.

Ein Ausgleich des Verwaltungshaushaltes ist in diesem Jahr nur durch die Rücklagenentnahme von über 3 Mio. € möglich.

Dieses ist aber in den nächsten Jahren nicht wiederholbar und aufgrund der Anpassung der fiktiven Hebesätze musste gehandelt werden, so Aßmann. Er erläutert in diesem Zusammenhang die im Januar beschlossene Anhebung der Gewerbe- und Grundsteuer B und erklärt, dass es ihm bzw. seiner Fraktion nicht leicht gefallen sei, dieser Erhöhung zuzustimmen.

Für den Verwaltungshaushalt hätte Aßmann im Bereich der Personalkosten mehr Einsparungen erwartet, da in den vergangenen Jahren doch erhebliche Mittel in die Datenverarbeitung investiert und Arbeiten an Fremdfirmen vergeben wurden.

Er regt an, die Verwaltungsabläufe durch eine Beratungsfirma untersuchen zu lassen, ähnlich dem erfolgreich durchgeführten Projekt Quarz beim Bauhof.

Ferner geht Aßmann auf die Kürzung der Zuschüsse für Kindergärten in anderer Trägerschaft ein.

Mit Blick auf den Vermögenshaushalt freut ihn, dass der Ausbau des Schlossparks Rheder kostenneutral erfolgt ist.

Positiv stimmt ihn auch die Zusammenarbeit von Rat und Verwaltung, mit den Geschäftsleuten die Belebung der Innenstadt voranzutreiben. In diesem Zusammenhang spricht Ratsherr Aßmann StOVR Temme sein Lob für die gelungene Abwicklung der ersten Gewerbeschau in Brakel im letzten Jahr aus.

Für die Zukunft regt er die Möglichkeit der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen, die Einrichtung eines Jugendparlaments sowie eine Gesprächskreis mit unseren ausländischen Mitbürgern an. Anschließend nimmt er noch Bezug auf die im Hauptausschuss gemachte Anregung, auf 10% der Aufwandsentschädigung zu verzichten und erklärt, dass die SPD-Fraktion dieses Geld am Ende des Jahres einem Brakeler Verein zukommen lässt.

Zum Schluss seiner Berichterstattung dankt Ratsherr **Aßmann** StOAR Güthoff für dessen Erläuterungen zum Haushalt während der Klausurtagung am 18.01.2003 und teilt mit, dass seine Fraktion dem Haushalt 2003 zustimmen wird.

#### **UWG/CWG-Fraktion**

Ber.: Ratsherr Wintermeyer

Ratsherr **Wintermeyer** verdeutlicht in seiner Berichterstattung, die katastrophale Lage der kommunalen Kassen und erläutert dies an den Folgen für die Stadt Brakel durch die weiter sinkenden Gewerbesteuererinnahmen, die geringeren Schlüsselzuweisungen und die Mehrbelastungen durch Bund und Land. Des weiteren geht er auf die Auswirkungen für die Brakeler Bevölkerung und die Weiterentwicklung der Stadt ein, die durch die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und Gewerbesteuer sowie die vollständige Auflösung der allgemeinen Rücklage entstehen. Die UWG/CWG-Fraktion verzichtet daher auf größere haushaltswirksame Anträge. Ratsherr Wintermeyer sucht nach Perspektiven, die nicht darin bestehen, weiter die städtischen Aufgaben zu beschränken oder die kommunalen Steuern anzuheben. Der Ansatzpunkt hierfür liegt seiner Meinung nach beim Land und beim Bund, dies erläutert er beispielhaft am Asylbewerberleistungsgesetz und dessen Auswirkungen für die Gemeinden. Anhand von einigen Pressemeldungen verdeutlicht er seinen Eindruck, dass viele Politiker in unserem Staat den Ernst der finanzpolitischen Lage scheinbar immer noch nicht erkannt haben. Weiterhin kritisiert Ratsherr Wintermeyer ebenfalls den Landrat des Kreises Höxter, der scheinbar weiterhin an dem Ziel „Poetische Landschaft“ festhält. Er appelliert an die Ratmitglieder der bundesweiten Parteien, Druck gegen die Verschwendung von Steuergeldern und für eine kommunengerechtere Steuerpolitik zu machen, da nur so eine Chance besteht, die nächsten Jahre ohne Haushaltssicherungskonzept zu überstehen.

Im Hinblick auf die Zukunft macht Ratsherr Wintermeyer deutlich, dass zusätzliche Beförderungen im Verwaltungsbereich genau geprüft werden und einem Verkauf des Brakeler Stadtwaldes, ohne existenzielle Not, seitens seiner Fraktion nicht zugestimmt wird.

Abschließend erklärt Ratsherr **Wintermeyer**, dass seine Fraktion dem Haushalt 2003 zustimmt. Er bedankt sich beim Bürgermeister und dem Kämmerer für den vorliegenden Haushaltsentwurf 2003 und für die Anwesenheit bei der Fraktionsberatung.

#### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Ber.: Ratsherr Schulte

Ratsherr **Schulte** beginnt seine Ausführungen mit der in den letzten Wochen oftmals veröffentlichten These vom Raubzug des Landes NRW durch die kommunalen Kassen, welche er dahingehend erläutert, dass dieser „Raubzug“ nicht nur durch das Land sondern auch den Bund und auch schon zu Zeiten von Helmut Kohl und Theo Waigel erfolgte und auch weiterhin erfolgt.

Bezüglich der Grundsicherung, die grundsätzlich von den „Grünen“ befürwortet wird, erklärt er, dass Bürgermeister Spieker am Ende des Jahres dem Rat genaue Abrechnungen vorlegen soll, aus denen die Höhe der Zahlungen, aber auch die Höhe der Einsparungen an Sozialhilfe in Brakel hervorgehen.

Seiner Meinung nach ist es dringend notwendig eine klare Abgrenzung der Aufgaben von EU, Bund, Ländern und Kommunen einhergehend mit einer klaren Finanzzuordnung vorzunehmen. Ratsherr Schulte geht ferner auf die gesamtwirtschaftlich vielleicht schwierigste Phase unserer Nachkriegsgeschichte sowie die immense Staatsverschuldung ein. Er führt weiter an, dass über 90 % der Aufgaben der Stadt Brakel gesetzlich geregelt und der kleine Rest politisch und gesellschaftlich gewollt ist. Schulte sieht die Rolle des Staates und damit auch der Kommunen in einem Wandel vom Versorgungsstaat zum aktivierenden Staat, der den Bürgern bei ihren Aktivitäten Unterstützung gewährt, aber die Initiative und die Durchführung die Bürgerinnen und Bürger schon selbst machen müssen.

Ratsherr Schulte bedauert wie bereits seine Vorredner auch die unvermeidbare Anhebung der Gewerbe- und Grundsteuer B. Neben den Steuererhöhungen und den Kürzungen der freiwilligen Zuschüsse führt er aber auch einige erfreuliche Aspekte zum Haushalt 2003 auf, wie z.B. die geplanten Baumaßnahmen im Hallenbad, die neben einer Qualitätssteigerung auch Energieeinsparungen zur Folge haben werden. Dieser Sparhaushalt verlangt von vielen Bürgern Opfer, in der Hinsicht, dass die einen mehr Zahlen müssen und die anderen weniger bekommen. Er sieht jedoch optimistisch in die Zukunft und glaubt, dass es bereits im Jahr 2004 wieder leicht bergauf gehen wird.

Zum Abschluss seiner Ausführungen erklärt Ratsherr Schulte, dass seine Fraktion dem Haushalt 2003 zustimmen wird.

Im Bezug auf die, laut Ratsherr Aßmann, nicht ausreichende Personalkosteneinsparung, erklärt Bürgermeister **Spieker**, dass im vergangenen Jahr weitere 1,2 Vollzeitstellen abgebaut werden konnten. Ferner teilt er mit, dass im Haushalt 2003 des Kreises Höxter keine Ausgaben für die „Poetische Landschaft“ vorgesehen sind.

Ratsherr **Lohre** begründet die ablehnende Haltung der CDU-Fraktion im Hinblick auf die vorgeschlagene Kürzung der Aufwandsentschädigung.

Beschluss:

Entsprechend dem vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen Entwurf beschließt der Rat **einstimmig** die nachstehende Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2003 und die dem Haushaltsplan beigefügten Wirtschaftspläne für das Wasser- und Abwasserwerks der Stadt Brakel für das Wirtschaftsjahr 2003.

## **Haushaltssatzung der Stadt Brakel für das Haushaltsjahr 2003**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der **Rat der Stadt Brakel** mit Beschluss vom 06.02.2003 folgende **Haushaltssatzung** erlassen:

### **§ 1**

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003**, der für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Verwaltungshaushalt**

in der <b>Einnahme</b> auf	<b>20.992.538,00 €</b>
in der <b>Ausgabe</b> auf	<b>20.992.538,00 €</b>

im **Vermögenshaushalt**

in der <b>Einnahme</b> auf	<b>7.845.465,00 €</b>
in der <b>Ausgabe</b> auf	<b>7.845.465,00 €</b>

festgesetzt.

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2003 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf **634.050,00 €** festgesetzt.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **358.000,00 €** festgesetzt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2003 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.000.000,00 €** festgesetzt.

## § 5

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern sind durch Hebesatzsatzung vom 15.01.2003 für das Haushaltsjahr 2003 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) auf **240 v. H.**

1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **381 v. H.**

### 2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag und Gewerkekaptal auf **403 v. H.**

## § 6

Haushaltssicherungskonzept entfällt.

## § 7

1. Als "**künftig umzuwandelnd (ku)**" bezeichnete Planstellen der Angestellten und Arbeiter sind bei Freiwerden nach Maßgabe der Erläuterungen des Stellenplanes in niedrigeren Vergütungs- bzw. Lohngruppen auszuweisen.

2. Soweit im Stellenplan der Vermerk "**künftig wegfallend (kw)**" angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

## § 8

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben** im Sinne des § 82 GO NW sind **geringfügig**:

1. wenn sie nicht einen Betrag von 1.500,00 € überschreiten.

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben** im Sinne des § 82 GO NW sind **unerheblich**:

1. bei gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen,
2. bei der Umschuldung von Krediten,
3. bei inneren Verrechnungen,
4. wenn sie nicht einen Betrag von 6.000,00 € überschreiten,
5. über 6.000 €, wenn sie den Haushaltsansatz um nicht mehr als 25 % überschreiten.

Alle **erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben** bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt Brakel.

### 3. Werksangelegenheiten

- a) Entnahme des von der Stadt in das Abwasserwerk eingebrachte Eigenkapitals in Höhe von 4.550.000 Euro
- b) Aufnahme eines Darlehens durch das Abwasserwerk zur Schließung der Finanzierungslücke in Höhe von 4.550.000 Euro

Drucksache-Nr.: 281

Berichterstatter: Bürgermeister

Nach einer kurzen Sachverhaltsdarstellung durch StOAR **Güthoff** stellt Bürgermeister **Spieker** dar, dass das Abwasserwerk über eine sehr hohe Eigenkapitaleinlage der Stadt verfügt und die zu erwartende Fremdkapitalverzinsung sich in etwa mit der bereits zu leistenden Eigenkapitalverzinsung deckt.

Ferner ergänzt er zu Punkt b), dass die Verzinsung nicht mehr als 6 v.H. betragen soll.

Auf die Anfrage des Ratsherr **Schulte** nach dem Zeitpunkt des Vollzugs teilt Bürgermeister **Spieker** mit, dass dies erst erfolgen wird, wenn die Finanzierungslücke konkret eintritt bzw. die Steuergesetzgebung dieses erfordert.

Beschluss :

Der Rat beschließt **einstimmig**,

- a) Das Eigenkapital in Höhe von 4.550.000 € aus dem Abwasserwerk zu entnehmen und dem städt. Haushalt zuzuführen und gleichzeitig
- b) für das Abwasserwerk Brakel ein Kommunaldarlehen in Höhe von 4.550.000 € aufzunehmen. Bei diesem Darlehen sollen die Zins- und Tilgungsleistungen, wenn eben möglich, 6 v.H. nicht übersteigen.

### 4. Schiedsmannswesen

- Neuwahl von Schiedspersonen für die Stadtbezirke Brakel IV und Brakel V

Drucksache Nr.: 282

Berichterstatter: StOVR Temme

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, als Schiedsmann

- Herrn Reinhard Fehr, Auenhausen, An der Fine 1, 33034 Brakel, für den Schiedsbezirk IV (Auenhausen, Frohnhausen und Hampenhausen), gleichzeitig Vertreter für den Bezirk V und
- Herrn Winfried Wächter, Gehrden, Tannenweg 4, 33034 Brakel, für den Schiedsbezirk V (Gehrden, Schmechten und Siddessen), gleichzeitig Vertreter für den Bezirk IV

zu bestellen.

## 5. Vergaberichtlinien der Stadt Brakel für die Vergabe aller Lieferungen und Leistungen einschl. der Bauleistungen, bei denen die Stadt Brakel einschl. ihrer Eigenbetriebe Auftraggeber ist

Drucksache Nr.: 283

Berichterstatter: StBAR Groppe

### Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, dass die vorbereiteten Vergaberichtlinien der Stadt Brakel ab sofort als Arbeitsgrundlage für die Vergabe aller Lieferungen und Leistungen einschl. der Bauleistungen, bei denen die Stadt Brakel einschl. ihrer Eigenbetriebe Auftraggeber ist, anzuwenden sind.

Die Vergaberichtlinien sind der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

## 6. Tourismus

- Staatliche Anerkennung der Ortschaft Gehrden zum „Erholungsort“

Drucksache Nr.: 284

Berichterstatter: Bürgermeister

### Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Verwaltung mit der Antragstellung zum Verfahren „Staatliche Anerkennung der Ortschaft Gehrden zum „Erholungsort““ zu beauftragen.

## 7. Standesamt

- Festlegung eines Trauzimmers

Drucksache Nr.: 285

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Spieker** erklärt, dass es sich bei der bereits erfolgten Veröffentlichung dieser Angelegenheit in der Presse nicht um eine Brüskierung des Rates handelt, sondern, dass nach den Fotoaufnahmen leider kein Sperrvermerk für die Presse erfolgt sei.

Auf die Anfrage des Ratsherr **Schulte**, ob hierdurch zusätzliche Kosten für die Stadt Brakel entstehen, teilt Bürgermeister **Spieker** mit, dass diese Kosten von dem Brautpaar zu tragen sind.

Ratsherr **Aßmann** erklärt, dass aus Protest gegen die vorab erfolgte Presseveröffentlichung in dieser Angelegenheit die SPD-Fraktion nicht an der Abstimmung teilnimmt.

### Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, dass außerhalb der Büroräume des Standesamtes Brakel Eheschließungen in folgenden Räumen vollzogen werden:

- Raum 4 im „Haus des Gastes“, Am Markt 5,
- Chin. Zimmer und Gartensaal des Schlosses Rheder, Brakel-Rheder.

Die Begründung einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft steht insofern der Eheschließung gleich.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

## **8. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel**

Wohnbauflächen Bökendorf / B-Plan Vitusstraße/Sepkerweg / Knoten Pahlenwinkel – L863

a) Beratung von Anregungen aus der Offenlegung

b) Feststellungsbeschluss

Drucksache Nr.: 286

Berichterstatter: StBAR Groppe

Die Ratsmitglieder **Lange** und **Neu** erklären sich für befangen und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil.

Nach kurzer Sachverhaltsdarstellung teilt **StBAR Groppe** mit, dass keinerlei Anregungen aus der Offenlegung vorgebracht wurden.

### Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, diesen Entwurf durch abschließenden Beschluss festzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Einholung der Genehmigung der Bezirksregierung die Verbindlichkeit der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes herbeizuführen.

## **9. 1. Änderung der Ortsbausatzung der Stadt Brakel, Stadtbezirk Siddessen, über die Gestaltung und Unterhaltung baulicher Anlagen**

Satzungsbeschluss

Drucksache Nr.: 287

Berichterstatter: StBAR Groppe

### Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig bei einer Enthaltung**, die Satzung zur 1. Änderung der Ortsbausatzung der Stadt Brakel, Stadtbezirk Siddessen, über die Gestaltung und Unterhaltung baulicher Anlagen gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – (BauO NRW).

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung zur 1. Änderungssatzung dieser Ortsbausatzung geht aus dem Satzungstext bzw. der Karte mit der Kennzeichnung des Geltungsbereiches hervor, die Bestandteil der Satzung ist.

## **10. Bekanntgaben der Verwaltung**

### „Gelbe Säcke“

Bürgermeister **Spieker** teilt mit, dass laut Auskunft der Fa. Erkeling in der Vergangenheit in Brakel doppelt so viele „gelbe Säcke“ ausgegeben wurden als vom Bedarf her vorgesehen sind, was zu zusätzlichen Kosten für die Fa. Erkeling führt.

Es werden auch weiterhin „gelbe Säcke“ in der Telefonzentrale des Rathauses ausgegeben, allerdings nur noch ein geringes Kontingent und nur unter dem Hinweis, dass grundsätzlich diese direkt über die Fa. Erkeling zu beziehen sind.

#### **Müllabfuhr an der „Nieheimer Straße“**

Bezugnehmend auf die im Haupt- und Finanzausschuss gemachte Anregung des Rats Herrn Rose im Hinblick auf die Müllabfuhr an der Nieheimer Straße teilt Bürgermeister **Spieker** mit, dass der Kreis Höxter ein Anschreiben an die Anwohner verschickt hat, in dem darauf hingewiesen wird, dass das Rausstellen der Abfallbehälter bis Montags morgens spätestens um 8:45 Uhr erfolgen kann.

#### **Justizausbildungsstätte in Brakel**

Bürgermeister **Spieker** teilt mit, dass er Antwort auf den an den neuen Justizminister geschriebenen Brief bezüglich dieser Thematik erhalten hat.

Über dieses Antwortschreiben haben die Fraktionsvorsitzenden bereits Kenntnis erhalten. Der Standort Brakel ist hiernach, wie bereits bekannt, für Fortbildungsmaßnahmen vorgesehen. Die Ausbildung soll aber in der Eifel erfolgen.

### **11. Anfragen der Ratsmitglieder**

#### **„Brakel Extra“**

Ratsfrau **Fricke** teilt mit, dass der für den Bereich Gehrden zuständige Zeitungsbote erklärt habe, dass dieser generell zu wenig Exemplare des Brakeler Amtsblattes „Brakel Extra“ erhalten würde.

Bürgermeister **Spieker** bittet in diesem Zusammenhang um ein Gespräch mit dem betreffenden Zusteller, sagt aber auch eine Klärung des Sachverhaltes mit dem Westfalen-Blatt zu.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister Spieker die Sitzung.

**Spieker**  
Bürgermeister

**Oesselke**  
Schriftführer

# **Anlage**

**zur Niederschrift**

**über die 24. Sitzung des Rates  
der Stadt Brakel**

**am 06.02.2003**

# Vergaberichtlinien der Stadt Brakel

---

## Inhalt:

1. Allgemeines
2. Arten der Auftragsvergabe
3. Aufstellung der Ausschreibungsunterlagen
4. Einholung und Wertung der Angebote
5. Erteilung und Unterzeichnung der Aufträge
6. Abweichungen von Aufträgen
7. Sicherheitsleistungen und Gewährleistung

## 1. Allgemeines

- 1.1 Diese Vergaberichtlinien sind für die Vergabe aller Lieferungen und Leistungen einschließlich der Bauleistungen, bei denen die Stadt Brakel einschließlich ihrer Eigenbetriebe Auftraggeber ist.
- 1.2 Die Vergabe von Aufträgen nach der VOB/VOL richtet sich nach den Vergabegrundsätzen des Innenministeriums des Landes NRW i. V. m den gesetzlichen Vorgaben in der jeweils gültigen Fassung.  
Arbeitsgrundlage bildet das jeweils aktuelle „Vergabehandbuch für die Durchführung von kommunalen Bauaufgaben in NRW“ (KVHB NW) bzw. „Vergabehandbuch für die Vergabe von Leistungen nach der VOL“.
- 1.3 Die **Vergabe** – mit Ausnahme der Vorbereitung und Durchführung der Submission- **erfolgt durch die fachlich zuständigen Ämter.**
- 1.4 **Die** Vorbereitung und Durchführung der **Submission** von Öffentlichen und Beschränkten Ausschreibungen nach der VOL/VOB **erfolgt durch die zentrale Submissionsstelle.** Der Leiter der Submission, der Schriftführer und ein ggf. weiterer hinzugezogener Mitarbeiter dürfen nicht mit der Erstellung der Verdingungsunterlagen und Bearbeitung der Lieferung oder Leistung befasst sein.
- 1.5 Mehrere Aufträge gleicher Art sind möglichst zusammenzufassen. Es ist unzulässig, Aufträge zur Umgehung von Ausschreibungsvorschriften oder Vergabezuständigkeiten aufzuteilen.
- 1.6 Über jede Vergabe ist ein Vermerk (§ 3o VOB/A bzw. VOL/A ) zu fertigen, sofern die Auftragswertgrenzen gem. Ziffer 2.1 überschritten werden.

## **2. Arten der Auftragsvergabe**

- 2.1 Vor Bekanntmachung der Ausschreibung oder Aufforderung zur Angebotsabgabe ist sicherzustellen, dass die voraussichtlich erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, die Verdingungsunterlagen fertig-gestellt sind und – für Bauleistungen – die Ausführung im vorgesehenen Zeitraum möglich ist.

Es stehen folgende Vergabearten zur Verfügung:

**a) Öffentliche Ausschreibung** bzw. Offenes Verfahren (VOB/A, VOL/A), Lieferungen und Leistungen sind grundsätzlich öffentlich auszuschreiben, es sei denn, dass die Eigenart der Lieferungen und Leistungen oder besondere Umstände eine Abweichung erfordern.

Die Bekanntgabe der Öffentlichen Ausschreibungen erfolgt gem. § 17 VOB/A bzw. VOL/A in den Tageszeitungen Westfalen-Blatt und Neue Westfälische (jeweils Lokalausgabe Höxter/Warburg) sowie zusätzlich im Submissionsanzeiger, Subreport, bi Ausschreibungsblatt und evtl. in weiteren Fachzeitschriften.

Bei der Veröffentlichung in den letztgenannten Schriften ist in den Tageszeitungen nur ein Hinweis auf die vollständige Bekanntmachung in der/den Schrift/en ausreichend.

Für die Ausschreibungsunterlagen ist eine Entschädigung in Höhe der Selbstkosten für die Vervielfältigung entsprechend der aktuellen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt zuzügl. Porto zu erheben.

**b) Beschränkte Ausschreibung** bzw. Nichtoffenes Verfahren (VOB/A, VOL/A),

Beschränkte Ausschreibung (VOB/A, VOL/A), Lieferungen und Leistungen sollen beschränkt ausgeschrieben werden mit einem veranschlagten Auftragswert für den Bereich der

**VOL von 5.001 – 25.000 EURO und  
VOB von 5.001 – 50.000 EURO.**

Es sollen mindestens vier geeignete Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Unter den Bewerbern ist möglichst zu wechseln. Vor der Aufforderung zur Angebotsabgabe ist die Eignung der Bewerber zu prüfen. Die Namen der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bewerber sind geheim zu halten.

**c) Freihändige Vergabe,**

Aufträge sollen freihändig vergeben werden bis zu einem veranschlagten Auftragswert für den Bereich der

**VOL bis 5.000 EURO und  
VOB bis 5.000 EURO.**

Für die Vergaben sind Preisvergleiche durch Einholung von mindestens drei Angeboten durchzuführen. Unter den Bewerbern ist möglichst zu wechseln.

Bei Aufträgen bis zu einer Auftragssumme von 1.000 EURO kann von Preisvergleichen abgesehen werden, wenn die angebotenen Preise angemessen sind.

- 2.2 Die Vergabestellen können unter Beachtung der Bestimmungen der VOB/VOL und von den vorgenannten Vergabe- bzw. Ausschreibungsgrundsätzen für beschränkte Ausschreibungen bzw. freihändige Vergaben ausnahmsweise abweichen, wenn die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände dies rechtfertigen. Die Gründe für ein Abweichen sind vom Fachamt im Vergabevermerk aktenkundig zu machen.

Besondere Umstände liegen bei einer Vergabe z. B. vor, wenn Reparaturaufträge oder Aufträge zur Lieferung von Ersatzteilen vergeben werden sollen und hinsichtlich der in Frage kommenden Geräte, Maschinen, Einrichtungen und dergleichen rechtliche oder tatsächliche Bindungen zu Hersteller- oder Lieferfirmen bestehen.

### **3. Aufstellung der Ausschreibungsunterlagen**

- 3.1 Die **Ausschreibungsunterlagen sind** nach der jeweiligen Verdingungsordnung **vom Fachamt aufzustellen**. Abweichungen bedürfen der besonderen Begründung, die aktenkundig zu machen ist.
- 3.2 Die Leistungsverzeichnisse sind so umfassend, eindeutig und sachgemäß abzufassen, dass Mißverständnisse in der Auffassung über die einzugehenden Verpflichtungen ausgeschlossen und für die geforderten Leistungen einwandfreie und genaue Preisermittlungen möglich sind.
- 3.3 Die Massen und Mengen dürfen erst nach sorgfältiger rechnermäßiger Ermittlung in das Leistungsverzeichnis eingesetzt werden.
- 3.4 Bei Bauaufträgen, deren Auftragssummen 50.000 EURO überschreiten, ist von dem Auftragnehmer die Führung eines Bautagebuches zu verlangen.
- 3.5 Leistungen, die technisch in Teil- oder Fachlosen ausgeführt werden können, sind unter dem Vorbehalt der Vergabe nach Teil- oder Fachlosen auszusprechen.
- 3.6 Die Angebotspreise sind grundsätzlich Festpreise hinsichtlich der zeitlichen Bindung. Die Angebotspreise für Bauleistungen sind für eine Zeitspanne (zwischen der Angebotsabgabe und der Fertigstellung oder Lieferung) von 10 Monaten als Festpreise auszuschreiben. Das Verfahren für die Vergütung von Lohn- und Materialpreissteigerungen ist in den Vertragsbedingungen zu regeln.

- 3.7 In den Vergabeunterlagen ist zu fordern, dass
- sämtliche Rechnungen – soweit erforderlich – in doppelter Ausfertigung vorgelegt werden,
  - in den Abschlags- und Schlussrechnungen die bislang erbrachten Lieferungen und Leistungen sowie die geleisteten Abschlagszahlungen aufzuführen sind und
  - den Schlussrechnungen – soweit erforderlich – Massenberechnungen, Aufmasse mit Skizzen oder Zeichnungen und sonstige Unterlagen (z. B. Aufstellungen über Soll- und Isteinbau, Nachweise) beizufügen sind.

#### **4. Einholung und Wertung der Angebote**

- 4.1 Die **Fachämter legen die Verdingungsunterlagen** (Leistungsverzeichnisse mit den Vertragsbedingungen) unter Angabe der Haushaltsstelle und des veranschlagten Auftragswertes **der zentralen Submissions-stelle vor**. Bei Beschränkten Ausschreibungen ist eine Liste der aufzufordernden Firmen und bei Öffentlichen Ausschreibungen der Text der Bekanntmachung beizufügen. Veröffentlichungstext ist von Fach-abteilungen vorzulegen.

Die Submissionsstelle überprüft die vorgelegten Vergabeunterlagen hinsichtlich der vorgeschlagenen Vergabeart, der verwendeten Vertragsbedingungen und des Bieterkreises bei Beschränkten Ausschreibungen. Mängel sind im Benehmen mit dem Fachamt auszuräumen.

Die Submissionsstelle als die zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle veranlasst bei Öffentlichen Ausschreibungen die Bekanntmachung und versendet die Verdingungsunterlagen an die Bewerber, bei Beschränkten Ausschreibungen an die aufzufordernden Bieter. Rückfragen von Bietern beantwortet das Fachamt (oder das beauftragte Ingenieurbüro) und informiert darüber die Submissionsstelle.

Die eingehenden Angebote sind auf dem ungeöffneten Briefumschlag mit dem Tageseingangsstempel der Poststelle zu versehen und in der Submissionsstelle unter sicherem Verschluss zu halten. Irrtümlich geöffnete Angebote sind sofort wieder zu verschließen; das Versehen ist auf dem Umschlag zu vermerken. Angebote die der Bieter selbst zum Submissionstermin bringt, sind vom Submissionsleiter entgegenzunehmen und von ihm mit Datum, Uhrzeit und Namenszeichen zu versehen.

- 4.2 Die Öffnung der Angebote hat zur festgesetzten Zeit durch den Submissionsleiter unter Anfertigung einer Niederschrift zu erfolgen. Bei Ausschreibungen nach den Bestimmungen der VOB dürfen bei dem Eröffnungstermin neben dem Submissionsleiter und Schriftführer nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugegen sein (§ 22 Nr. 1 VOB/A), die die Niederschrift unterzeichnen sollten. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieter bei der Öffnung nicht zuzulassen (§ 22 Nr. 2 Abs. 2 u. 3 VOL/A).

- 4.3 Während der Submission sind die Angebote vom Submissionsleiter oder Schriftführer mit einem Perforationsgerät zu kennzeichnen oder sämtliche Blätter mit Namenszeichen zu kennzeichnen. Das Perforationsgerät ist im übrigen von einem nicht an Vergaben oder der Erstellung von Verdingungsunterlagen oder Bearbeitung von Leistungen oder Lieferungen beteiligten Mitarbeiter unter Verschuß zu halten.
- 4.4 Unmittelbar nach dem Submissionstermin sind die Angebote auf Auffälligkeiten (Doppelblätter, Leerblätter, Bleistifteintragungen, Änderungen, Streichungen, fehlende und unzulässige Eintragungen etc.) vom Submissionsleiter unter Beteiligung des/der Schriftführers/Schriftführerin zu prüfen und Feststellungen sowie die Prüfung selbst auf der letzten Seite des Angebotes zu vermerken.  
**Die rechnerische und fachtechnische Prüfung, Wertung und Vorbereitung der Aufträge erfolgt vom zuständigen Fachamt.**
- 4.5 Angebote, die nach Öffnung des ersten Angebots im Submissionstermin eingehen sind von der Wertung auszuschließen. Die Briefumschläge sind als Eingangsnachweis aufzubewahren.  
Angebote, die per Fax übermittelt werden, können nur bei Preisanfragen im Rahmen der freihändigen Vergabe Berücksichtigung finden.  
Die verspätet eingegangenen Angebote sind in der Submissionsniederschrift oder in einem Nachtrag besonders aufzuführen. Dabei sind die Eingangszeiten und die etwa bekannten Gründe, die zu dem nicht rechtzeitigen Eingang geführt haben, zu vermerken.
- 4.6 Bei der Wertung der Angebote dürfen nur wirtschaftliche und die in § 25 VOB/A bzw. § 25 VOL/A genannten Gesichtspunkte maßgebend sein. Es ist davon auszugehen, dass die ausgeschriebene Lieferung oder Leistung in vollem Umfang erfolgen bzw. erbracht werden muss.  
Auf das Angebot, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte als das wirtschaftlichste anzusehen ist, ist der Zuschlag zu erteilen.  
Wird nicht das mindestfordernde Angebot gewählt, ist dies im Vergabevermerk zu begründen.
- 4.7 Bei Auftragssummen von mehr als 5.000 Euro ist ein Preisspiegel zur Wertung der Angebote aufzustellen.
- 4.8 Muster und Proben sind von den Vergabestellen sorgsam zu verwahren, damit sie zur Nachprüfung der Lieferungen herangezogen werden können. Bei der Auftragsvergabe nicht berücksichtigte Angebote sind 5 Jahre nach Abschluß der Beschaffung bzw. der Baumaßnahme aufzubewahren.

## **5. Erteilung und Unterzeichnung der Aufträge**

- 5.1 Der **Rat** entscheidet über Auftragsvergaben (VOB/VOL):
- a) nach Öffentlicher Ausschreibung ab 200.000 EURO,
  - b) nach Beschränkter Ausschreibung ab 100.000 EURO

darunter entscheidet der Bürgermeister (S. „Regelung der Zuständigkeiten für Ratsausschüsse, Ortsrecht: Zi. 1.3)

Der **Haupt-/Finanzausschuß** entscheidet über Auftragsvergaben (VOB/VOL):

- a) nach öffentlicher Ausschreibung ab 100.000 € bis 200.000 €
- b) nach beschränkter Ausschreibung ab 50.000 € bis 100.000 €,

darunter entscheidet der Bürgermeister (S. „Regelung der Zuständigkeiten für Ratsausschüsse, Ortsrecht: Zi. 1.3)

- 5.2 Aufträge und Verträge werden unterzeichnet bei Auftragssummen
- **bis zu 5.000 Euro** durch den jeweils zuständigen **Amtsleiter** (bei Verhinderung durch den stellvertr. AL),
  - von **mehr als 5.000 Euro** durch den **Bürgermeister** (bei Verhinderung durch den allgem. Vertreter des Bgm.).
- 5.3 Bei der Vergabe von Aufträgen an Ratsmitglieder bzw. Ausschußmitglieder ist zu prüfen, ob eine Genehmigung des Rates nach § 11 der Hauptsatzung der Stadt Brakel erforderlich ist.
- 5.4 Bei Verträgen, die sich auf laufende Leistungen beziehen und die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben (z. B. **Wartungsverträge**), ist die Summe der der Stadt nach Vertragsabschluss entstehenden finanziellen Verpflichtungen maßgebend. Bei unbefristeten Verträgen ist die finanzielle Verpflichtung der ersten 5 Jahre maßgeblich.
- 5.5 Aufträge ab 1.000 € sind vor ihrer Ausführung unter Angabe der Auftragssumme schriftlich zu erteilen. Auftragsvergaben, die im Einzelfall aus besonderen Gründen (Eilbedürftigkeit und dergleichen) mündlich erfolgen, sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Dies gilt auch für Auftragsverweigerungen und Nachträge.

## **6. Abweichungen vom Auftrag**

- 6.1 Bei Abweichungen vom Auftrag, die zu einer Erhöhung der Auftragssumme oder zu einer Ergänzung oder Änderung des Leistungsverzeichnisses führen, sind rechtzeitig – also vor Beginn der vom Auftrag abweichenden Lieferung oder Leistung – Nachtragsangebote anzufordern. Sie sind fachtechnisch, rechnerisch und wirtschaftlich zu prüfen. Diese Prüfung ist zu bescheinigen.

Die Preisprüfstelle der Bezirksregierung ist unabhängig von der Höhe des Angebotspreises einzuschalten sofern der Verdacht besteht, daß der geforderte Preis gegen die VO PR Nr. 30/53 verstößt .

- 6.2 Die Änderung eines erteilten Auftrages hat schriftlich zu erfolgen. Hierbei ist anzugeben, auf welchen Betrag sich die ursprüngliche Auftragssumme erhöht. Auch entfallende Leistungspositionen und die auf sie entfallenden Summen sind anzugeben.

## **7. Sicherheitsleistungen und Gewährleistung**

- 7.1 Für die vertragsgemäße Erfüllung einer Bauleistung ist ab einer Auftragssumme von 25.000 EURO im Hochbau und 50.000 EURO im Tiefbau eine Sicherheitsleistung von mindestens 5 % der Auftragssumme zu fordern.
- 7.2 Für die Erfüllung der Gewährleistung bei Bauleistungen ist ab einer Auftragssumme von 50.000 EURO eine Sicherheitsleistung von mindestens 3 % zu fordern. Für VOL-Vergaben ist im Einzelfall zu prüfen, ob eine Sicherheitsleistung notwendig ist.
- 7.3 Die Höhe der zu fordernden Sicherheitsleistungen ist von Art und Umfang der möglichen Mängelansprüche abhängig zu machen. Sicherzustellen ist, daß Auftragsvergaben, bei denen die Gewährleistung von Bedeutung ist, mit entsprechend hoch bemessenen Sicherheitsleistungen verbunden werden.
- 7.4 Sicherheitsleistungen sind grundsätzlich durch selbstschuldnerische Bürgschaften von in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituten und Kreditversicherern zu erbringen. Die Gewährleistungsbürgschaften müssen unbefristet sein.

Diese Vergaberichtlinien sind ab dem 01.03.2003 anzuwenden.

Brakel, den 10.02.2003  
Der Bürgermeister

gez. Spieker

Spieker